

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM AUFTRAG**

AUFTRAGNEHMER

DIENSTORT /  
FIRMENANSCHREIBE

KURZBESCHREIBUNG DES AUFTRAGS

DAUER DES AUFTRAGS

von bis

ANSÄSSIGKEIT DES AUFTRAGNEHMERS

INLAND AUSLAND

**Hinweis:** Je nachdem, ob man im In- oder im Ausland betrieblich ansässig ist, ist nachfolgend eine andere Prüfreihenfolge einzuhalten (Inland = I, Ausland = A).

**(I) PRÜFREIHENFOLGE BEI ANSÄSSIGKEIT IM INLAND**

**1. AUFTRAGNEHMER HAT EINE GÜLTIGE UID-NUMMER**

**Hinweis:** HIER geht's zur Überprüfungsmöglichkeit.

Ja Nein

wenn durchgeführt, weiter zu Punkt 2

**2. AUFTRAGNEHMER IST KEIN SCHEINUNTERNEHMER**

**Hinweis:** HIER geht's zur Überprüfungsmöglichkeit.

Richtig Falsch

wenn Auftragnehmer kein Scheinunternehmer ist, weiter zu Punkt 3

**ERGEBNIS: SCHEINUNTERNEHMERSCHAFT LIEGT VOR**  
Sofortige Stornierung des Auftragsverhältnisses und keinesfalls eine Zahlung leisten!

**3. ÜBERPRÜFUNG DER AUFTRAGGEBERHAFTUNG**

**3.1. ES LIEGT EINE BAULEISTUNG VOR**

**Hinweis:** Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Reinigung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Das gilt auch für die Überlassung von Arbeitskräften, wenn die überlassenen Arbeitskräfte Bauleistungen erbringen.

Ja Nein

wenn Bauleistung vorliegt, weiter zu Punkt 3.2.

**ERGEBNIS: ES LIEGT KEINE BAULEISTUNG VOR**  
Auftraggeberhaftung greift nicht. Es ist keine weitere Überprüfung erforderlich!

**3.2. EINTRAGUNG DES UNTERNEHMENS IN HFU-GESAMTLISTE LIEGT VOR**

**Hinweis:** HIER geht's zur Überprüfungsmöglichkeit.

Ja Nein

**ERGEBNIS: BAULEISTUNG LIEGT VOR, ABER ES GIBT KEINE EINTRAGUNG IN DER HFU-GESAMTLISTE**  
**ACHTUNG:** Einbehalt von 25 % des Werklohns und Abfuhr an DLZ-WKK (Informationen zur Bankverbindung und Überweisung finden Sie HIER).

**ERGEBNIS: BAULEISTUNG UND EINTRAGUNG DES PARTNER-UNTERNEHMENS IN HFU-GESAMTLISTE LIEGEN VOR**  
Kein Haftungseinbehalt erforderlich!

**(A) PRÜFFREIHEITENFOLGE BEI ANSÄSSIGKEIT IM AUSLAND****1. AUFTRAGNEHMER HAT EINE GÜLTIGE UID-NUMMER**

**Hinweis:** [HIER](#) geht's zur Überprüfungsmöglichkeit.

Ja

Nein

wenn überprüft, weiter zu Punkt 2

**2. ÜBERPRÜFUNG DER VERPFLICHTUNG AUF EINBEHALT DER ABZUGSSTEUER**

**Hinweis:** Folgende Tätigkeiten unterliegen einer 20%igen Abzugssteuer bei einer Leistungserbringung im Inland. Wird eine dieser Leistungen von einem Ausländer im Inland erbracht, so muss ein 20%iger Einbehalt vom Werklohn erfolgen und an das Finanzamt abgeführt werden (außer eine Freistellungsbescheinigung liegt vor).

Schriftsteller, Vortragender, Künstler, Architekt, Sportler, Artist oder Mitwirkender an Unterhaltungsdarbietungen

Einkünfte aus kaufmännischer oder technischer Beratung im Inland

Gestellungsvergütung bei Arbeitskräfteüberlassung aus dem Ausland

Einkünfte aus der Überlassung von Rechten (z. B. Lizenzen)

Gewinnanteil eines echten stillen Gesellschafters

Mehrstöckige Personengesellschaften mit Auslandsbezug

**WEITERE VORGEHENSWEISE**

Liegt eine der oben angeführten Tätigkeiten vor: Fortsetzung der Prüffreihenfolge bei Punkt 2.1. Liegt keine dieser Tätigkeiten vor, so kann direkt zu Punkt 3 (Überprüfung der Auftraggeberhaftung) gewechselt werden. Wir empfehlen bei Unklarheiten jedenfalls eine Rücksprache mit unserem Team der Steuerfachabteilung.

**2.1. ES LIEGT EINE FREISTELLUNGS-BESCHEINIGUNG VOR**

Ja

Nein

wenn Freistellungsbescheinigung nicht vorliegt, weiter zu Punkt 2.2., ansonsten kein Einbehalt erforderlich und fortsetzen mit Punkt 3

**2.2. ABFUHR DER ABZUGSSTEUER AN FINANZAMT BEREITS ERFOLGT**

Ja

Nein

wenn Abfuhr noch nicht erfolgt ist, umgehenden Einbehalt vornehmen

**3. ÜBERPRÜFUNG DER AUFTRAGGEBERHAFTUNG****3.1. ES LIEGT EINE BAULEISTUNG VOR**

**Hinweis:** Bauleistungen sind alle Leistungen, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Reinigung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen. Das gilt auch für die Überlassung von Arbeitskräften, wenn die überlassenen Arbeitskräfte Bauleistungen erbringen.

Ja

Nein

**ERGEBNIS: ES LIEGT KEINE BAULEISTUNG VOR**  
Auftraggeberhaftung greift nicht. Es ist keine weitere Überprüfung erforderlich!

**ERGEBNIS: BAULEISTUNG LIEGT VOR (AUSLÄNDISCHE UNTERNEHMEN WERDEN NICHT IN HFU-GESAMTLISTE GEFÜHRT)**  
**ACHTUNG:** Einbehalt von 25 % des Werklohns und Abfuhr an DLZ-WKK (Informationen zur Bankverbindung und Überweisung finden Sie [HIER](#)).

**(A) PRÜFFREIHEITENFOLGE BEI ANSÄSSIGKEIT IM AUSLAND (FORTSETZUNG)****4. FOLGENDE ZAHLUNG IN DAS AUSLAND UNTERLIEGEN EINER MELDEPFLICHT NACH § 109b EStG**

**Hinweis:** Sollte eine dieser Tätigkeiten erbracht worden sein, ist zu überprüfen, ob ein Grund vorliegt, welcher eine Meldung unnötig macht.

Leistung aus selbständiger Arbeit, die im Inland ausgeübt wird

Vermittlungsleistung mit Inlandsbezug

kaufmännische oder technische Beratung im Inland

**ACHTUNG:** Diese Meldung darf nur dann unterbleiben, wenn ...

Zahlungsbetrag pro Empfänger und Kalenderjahr  $\leq$  EUR 100.000,-

Abzugssteuer bereits an das Finanzamt abgeführt wurde (Beantwortung von Punkt 2.2. mit „Ja“)

Zahlung an eine ausländische Körperschaft erfolgt ist und diese einer Steuerbelastung im Ausland  $\geq$  15 % unterliegt

**UNSER TIPP**

Ergibt sich eine Meldepflicht, empfehlen wir umgehend mit unserem Team der Steuerfachabteilung Kontakt aufzunehmen.

**5. BEI BEAUFTRAGUNG EINES AUSLÄNDISCHEN UNTERNEHMENS MÜSSEN KOPIEN FOLGENDER UNTERLAGEN LÜCKENLOS VORLIEGEN**

Kopie ZK03/ZK04-Meldung

Kopie A1-Formulare

Kopie Lohnunterlagen in deutscher Sprache

Kopie EU-Gewerbeberechtigung

Kopie der Reisepässe aller im Inland beschäftigten AusländerInnen